



Ablasskampagnen des Spätmittelalters.

Martin Luther und der Ablassstreit von 1517

Campagne legate alle indulgenze nel tardo medioevo.

Martin Lutero e il dibattito del 1517

Internationale Tagung
Convegno internazionale

veranstaltet in Zusammenarbeit mit der evangelischen Waldenserfakultät in Rom und mit Förderung von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

8.–10. Juni 2015

Deutsches Historisches Institut in Rom
Facoltà Valdese di Teologia, Rom

Tagungsbericht von
Étienne Doublier, Peer Otte, Melanie Wurst

Der Ablass zählt gewiss zu den bedeutendsten Phänomenen der spätmittelalterlichen Frömmigkeit. Seit dem 13. Jahrhundert wurden herausragende Ereignisse des religiösen und nicht selten auch des politischen Lebens in Europa von Ablasserteilungen begleitet: die Entdeckung, Eroberung und Christianisierung neuer Länder; die Kreuzzüge zur Rückgewinnung des Heiligen Landes oder der Iberischen Halbinsel; die Bekämpfung der Häresie durch päpstliche oder bischöfliche Inquisitoren; die Kanonisation neuer Heiliger und die Propagierung ihres Kults; die Krönung von Päpsten und Königen und das Gebet für ihr Seelenheil sowie der Bau neuer Kirchen, Brücken und Hospitäler. Dem Ablass war aber nicht nur eine enorme Popularität im Rahmen der spätmittelalterlichen Frömmigkeit, sondern auch eine große Bedeutung für die gesamte Geschichte Europas beschieden. Denn der scheinbar unaufhaltsame Erfolg des Ablasses wurde im Spätmittelalter zur unmittelbaren Voraussetzung für seine radikale Infragestellung durch immer mehr „Reformkreise“. Auch die Reformation begann 1517 mit der Veröffentlichung der 95 Thesen und dem epochalen Kampf Luthers gegen den Ablass.

Vom 8. bis zum 10. Juni 2015 hat in Rom am Deutschen Historischen Institut und an der Evangelischen Theologischen Fakultät der Waldenser eine von Andreas REHBERG unter Mitwirkung von Lothar VOGEL konzipierte internationale Tagung stattgefunden, die einer interdisziplinären und überkonfessionellen Betrachtung der spätmittelalterlichen Ablasskampagnen und dem Ablassstreit von 1517 gewidmet war. Als Beitrag des Deutschen Historischen Instituts in Rom und der evangelischen Waldenserkulturschule zielte der Kongress darauf, in einer fachübergreifenden Perspektive die spätmittelalterliche Ablasspraxis, ihre theologischen und kanonistischen Hintergründe sowie ihre Konsequenzen bis in die Gegenwart zu beleuchten. Gefördert wurde die Tagung von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Theologische Voraussetzungen (I), kuriale Praxis (II), Ablasskampagnen (III), Ablassmedien (IV), Ablassstreit (V): Unter diesen fünf Gesichtspunkten wurde in knapp 30 Vorträgen der spätmittelalterliche Ablass behandelt. Nach den Grußworten von Alexander KOLLER (DHI Rom), Mauro Kardinal PIACENZA in seiner Funktion als Großpönitentiar (Rom, verlesen vom Archivar der Pönitentiarie Alessandro SARACCO), Daniele GARRONE (Waldenserkulturschule, Rom) und Andreas REHBERG (DHI Rom) betonte in der einführenden Keynote Robert N. SWANSON (Birmingham) die Vielschichtigkeit des mittelalterlichen Ablasswesens, die nach stärkerer Berücksichtigung regionaler Differenzen gerade auch aus der Perspektive des religiösen Alltagslebens verlange. Aufgrund seiner historischen Bedeutung habe der Ablassstreit von 1517 erheblichen Einfluss auf die spätere Interpretation des mittelalterlichen Ablasswesens ausgeübt und zur Etablierung bestimmter Deutungskategorien, wie

beispielsweise „Missbrauch“, beigetragen. Eine grundlegende Herausforderung der Ablassforschung bestehe darin, die mittelalterliche Ablasspraxis zu beschreiben, ohne dabei die Ereignisse von 1517 vorauszusetzen.

Die Referenten der ersten Sektion gingen der theologischen und kulturgeschichtlichen Bedeutung des Ablasses nach. Kurt Kardinal KOCH (Rom) fragte danach, inwiefern der Ablass weiterhin ein Hindernis für den interkonfessionellen Dialog darstelle. Seiner Ansicht nach sei der Ablass nicht als ein Gegensatz zur Buße zu begreifen, denn die meisten Ablassbedingungen bestanden im Mittelalter und darüber hinaus letztendlich in den drei traditionellen Pfeilern der christlichen Bußlehre, d. h. Fasten, Beten und Almosengeben. Im Einklang mit den jüngsten Äußerungen des katholischen Lehramts sei der Ablass vielmehr als eine besondere Form der täglichen Buße jeder Christin und jedes Christen zu verstehen.

Arnold ANGENENDT (Münster) zeigte, wie sich das Aufkommen und die Etablierung des Ablassinstituts vor dem Hintergrund der bereits in der Spätantike und im Frühmittelalter verbreiteten Überzeugung begreifen lassen, dass die Sünden des einen durch das Leiden und die guten Werke der anderen kompensiert werden können. Aus dem Glauben an die heilsame Kraft der stellvertretenden Genugtuung – mittels des Blutvergießens der Märtyrer/innen oder des unermüdlichen Betens und Fastens der Ordensleute – bildete sich ab dem 12. Jahrhundert das spätmittelalterliche Ablassinstitut aus, das allerdings vor allem die unersetzliche Funktion der Amtskirche als Heilsvermittlungsinstanz zum Ausdruck brachte. Die Erteilung von Indulgenzen oblag allein dem Papst und den Bischöfen und wurde mit der Lehre des Kirchenschatzes untermauert, wonach die Nachfolger des Petrus und der Apostel den aus der Hingabe und den guten Werken Christi und seiner Heiligen resultierenden Gnadenschatz verwalteten.

Dem Kirchenschatz war der Beitrag von Philippe CORDEZ (München) gewidmet, der vor allem die Wechselwirkungen zwischen dieser theologischen Lehre und der Praxis der Präsentation von kirchlichen Schätzen im Rahmen der Ablassverkündigung fokussierte: Während die Kirchenschatzlehre in der täglichen Ablasspraxis der Gläubigen eine untergeordnete Rolle gespielt habe, war der Rekurs auf kirchliche Schätze wie Reliquiare, Schreine und Monstranzen mitunter massiv.

Der Schwerpunkt der zweiten Sektion lag auf dem kanonistischen Hintergrund und der kurialer Praxis. Übereinstimmend machten Ludwig SCHMUGGE (Rom) und Andreas MEYER (Marburg) auf die besondere Rolle der sogenannten Beichtbriefe (*confessionalia*) für die Inflationierung der spätmittelalterlichen Ablasspraxis aufmerksam. Die ab dem späten 13. Jahrhundert von den Päpsten ausgestellten Beichtbriefe waren für die Gläubigen insofern sehr begehrt, als sie das Recht gewährten, die Beichte bei einem beliebigen

Beichtvater abzulegen und von ihm einen Plenarablass *in articulo mortis* zu erhalten. Waren Beichtbriefe bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts ausschließlich durch die päpstliche Kanzlei und apostolische Pönitentiarie erlassen worden, wurden sie danach auch durch päpstliche Legaten vor Ort gewährt, was zu einer noch größeren Verbreitung dieser besonderen Ablassart auch in ärmeren Schichten der Bevölkerung führte. Auch diese Praxis muss Luther vor Augen gehabt haben, als er im Herbst 1517 seine Ablassthesen veröffentlichte.

Thomas IZBICKI (Rutgers) skizzierte die Entwicklung der Ablassregelung vom frühen 13. Jahrhundert bis zur Zeit des Basler Konzils aus kanonistischer Perspektive. Die exklusive Befugnis des Papstes, einen Plenarablass zu erteilen, wurde in der Zeit des Konziliarismus infrage gestellt. Als besonders bedeutsam erwies sich die *Summa de ecclesia* des Juan de Torquemada (1453), der mit kanonistischen Argumenten das Vorrecht des Papstes bekräftigte und auf den sich Anfang des 16. Jahrhunderts auch die Dominikaner Cajetan und Silvestro Mazzolini da Prierio beziehen sollten, als sie die Position Julius' II. und der Kirche gegen das *conciliabulum* von Pisa und Luthers Thesen unterstützten.

Kerstin HITZBLECK (Bern) arbeitete Grundzüge scholastischer Gewissenstheorien heraus und legte dar, wie die Einführung der jährlichen Pflichtbeichte durch Innozenz III. auf dem IV. Laterankonzil (1215) und der begleitende antisimonistische Diskurs im Laufe des Spätmittelalters über den Umweg des *forum internum* zu einer moralischen Neubewertung der Praxis der Pfründenvergabe führten. Die Beichtpflicht habe nicht eine zunehmende Passivität des Gläubigen, wie von der späteren Ablasskritik immer wieder behauptet wurde, sondern eher eine Intensivierung der Selbstreflexion zur Folge gehabt.

Die dritte Sektion war „den Trägern der Ablasskampagnen“ gewidmet, die in einem steten Spannungsfeld zwischen päpstlichen und lokalen Interessen agierten. Vorreiter des systematischen Almosensammelns mit Unterstützung durch den Ablass waren die Ritter- und Hospitalorden. Die Verstrickung in größere politische und finanzielle Zusammenhänge zeigt sich deutlich bei den von Karl BORCHARDT (München) vorgestellten Orden der Johanniter und Deutschherren. Die Johanniter warben für die Bekämpfung der Türken im Mittelmeer Ablassgelder ein, mussten aber einen Teil an die päpstliche Kammer abführen. Auch mit Blick auf die sonstigen mit einer Ablasskampagne verbundenen erheblichen logistischen Unkosten und Risiken konnte der finanzielle Ertrag einer Ablasskampagne hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Andreas REHBERG (Rom) beschäftigte sich mit dem römischen Heilig-Geist-Orden. Er zeigte insbesondere, wie die Praxis der Almosensammlung, die mit Ablassverleihungen verknüpft war, zu Missbräuchen führte. Im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert griff beispielsweise der Orden auf die Kooperation der berüchtigten Cerretaner, „professionellen“ Kollektoren aus

Cerreto in Umbrien, zurück, weshalb das Mutterhaus S. Spirito in Sassia auf massive Kritik stieß. Der in Aussicht gestellte Ablass motivierte zum Eintritt in die Bruderschaft des Ordens. Anziehend wirkte vor allem das Versprechen, dass alle Mitglieder der *fraternitas* an den spirituellen Gnaden des gesamten Ordens teilhätten.

Robert SHAFFERN (Scranton) stellte die Tätigkeit des Dominikaners Johann Tetzl vor, der bei dem breiten Publikum als einer der berühmtesten Ablassprediger des Mittelalters gilt. Nach einem Überblick über die Tätigkeit des Ablasskommissars im Dienst Papst Julius' II. und des Deutschen Ordens analysierte der Referent die Verankerung von Tetzels Argumenten in der Scholastik.

Den im Vergleich zu Johann Tetzl wohl weniger bekannten Ablasskommissar Angelo de' Cialfis stellte Arnold ESCH (Rom) in den Mittelpunkt seines Vortrags. Auf der Grundlage des Einnahmen- und Ausgabenregisters dieses päpstlichen Kollektors kann die praktische Durchführung der Ablasskampagne im Reich rekonstruiert werden, mit der 1468 Paul II. den ungarischen König Matthias Corvinus gegen die Hussiten unterstützen wollte. Zu den größten Schwierigkeiten, mit denen Cialfi konfrontiert wurde, gehörten die Einbehaltung eines Teils der Einkünfte durch Fürsten und Städte sowie der Transport der häufig aus kleinen Münzen bestehenden Geldmengen. Die Bilanz war ernüchternd: Mit den rund 19.000 erbrachten rheinischen Gulden ließ sich kein langer Krieg führen.

Auf ähnliche Widerstände und Behinderungen der Ablassprediger und -kommissare kamen auch Peter WIEGAND (Dresden) und Enno BÜNZ (Leipzig) zu sprechen, die auf die besondere Rolle der Markgrafen von Meißen und späteren Kurfürsten von Sachsen aus dem Haus der Wettiner eingingen. Das restriktive Verhalten der Landesherrn schmälerte den Erfolg der päpstlichen Ablasskampagnen des frühen 16. Jahrhunderts und trug wohl auch dazu bei, dass die Reformation in ihren Landen einen günstigen Nährboden fand. Wiegand untersuchte die Tätigkeit der päpstlichen Kommissare Marinus de Fregeno und Raimund Peraudi und skizzierte die unterschiedlichen Umstände ihrer Ablasskampagnen: Während sich die Bedingungen 1458, 1489/90 und 1501 als ziemlich ungünstig erwiesen, hatte 1503 die Unterstützung der Wettiner zur Folge, dass der Kreuzzug gegen die Litauer mit großem Ertrag propagiert werden konnte. Bünz beleuchtete vor allem das Engagement des Markgrafen Wilhelm I., dem es 1394 gelang, mittels eines Jubiläumsablasses den Meißner Dom zu einem der wichtigsten deutschen Wallfahrtzentren zu machen. In der intensiven Ablasspolitik der Wettiner könne man ein Vorzeichen der späteren, so unheilvollen Fiskalisierung der Ablasspraxis sehen.

Wie erfolgreich Ablasskampagnen ablaufen konnten, wenn die römischen Interessen mit denen der lokalen Machthaber übereinstimmten, zeigte Jan HRDINA (Prag) am Beispiel der

Ablasskampagne zugunsten der Pfarrkirche zu Most (deutsch: Brüx) in Böhmen, die in der Forschung als letzte erfolgreiche Ablasskampagne vor Luthers Thesen gilt. Für den Wiederaufbau des durch einen Brand stark beschädigten Kirchenbaus setzten sich neben dem Stadtrat auch die Könige Vladislav von Böhmen und Sigismund von Polen sowie der Kardinal Tamás Bakócz ein.

Die auch den Pilgern nutzende *viabilité* stand im ideellen Zusammenhang mit der *charité* und so galt seit dem 12. Jahrhundert der Brückenbau als ein besonders verdienstvolles, mit Ablass zu unterstützendes Werk. Daniel LE BLÉVEC (Montpellier) analysierte die Ablasspraxis der südfranzösischen *opera pontis*, der frommen Assoziationen, die der Errichtung und dem Erhalt von Brücken sowie der logistischen Unterstützung von Pilgern verpflichtet waren. An den Beispielen der großen südfranzösischen Flussstädte Lyon, Avignon und Pont-Saint-Espirit konnten auch die gesellschaftlichen Folgen bis hin zur Etablierung von Stadtfesten und zur Entstehung von Rivalitäten zwischen den verschiedenen Institutionen aufgezeigt werden.

Anna ESPOSITO (Rom) konzentrierte sich auf die Ablasspraxis der spätmittelalterlichen Laienbruderschaften auf der Apenninhalbinsel, wo Indulgenzen für *fraternitates* ab dem späten 13. Jahrhundert zunehmend nachweisbar sind. Derartige Ablässe zogen neue Mitglieder an und förderten einige Frömmigkeitspraktiken wie Armenspeisungen sowie die Teilnahme an bestimmten liturgischen Veranstaltungen und Prozessionen. Ab 1476 wurde von Sixtus IV. besonders das Gebet für das Seelenheil der verstorbenen Mitglieder gefördert. Als Paradebeispiel wurden abschließend einige Ablässe der römischen Bruderschaft S. Salvatore ad Sancta Sanctorum ad Lateranum vorgestellt.

Die vierte Sektion der Tagung behandelte die Rolle der sogenannten Ablassmedien im Rahmen der spätmittelalterlichen Indulgenzpraxis. In seinem Vortrag zum Ablass und Buchdruck stellte Falk EISERMANN (Berlin) zunächst Möglichkeiten und Grenzen neuer Hilfsmittel digitaler Art für die Ablassforschung vor. Die Erstellung eines Verzeichnisses der um 1500 gedruckten Ablassbriefe sei ein Forschungsdesiderat. Eingehender wurde die Quellenlage in Kastilien und der Gegend von Chemnitz vorgestellt, wo sich ein früher Einsatz des Druckes im Rahmen der Ablasspraxis belegen lässt.

Mit dem Einsatz von Objekten und Bildern in Verbindung mit Ablassverleihungen beschäftigte sich Harmut KÜHNE (Berlin) anhand von Befunden aus Mitteldeutschland. So war bei einem Ablass im Magdeburger Dom die Anzahl der nachzulassenden Jahre an die Zahl der gezeigten Reliquienpartikel gebunden. Im Verzeichnis der römischen Stationskirchen des sächsischen Adligen Bernhard von Hirschfeld wurden die bekannten

Heilsorte in Rom ideell „nachgebaut“; er musste also für den Ablassgewinn nicht mehr extra in die Ewige Stadt pilgern.

Nine Robijntje MIEDEMA (Saarbrücken) knüpfte Überlegungen zur Zählbarkeit des Heils und zu den sich daraus ergebenden Konsequenzen für das Ablassverständnis an den Vergleich der lateinischen und deutschen Drucke der *Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio Urbis Romae* um 1500. Obwohl Pilgerführer sehr häufig als Beispiele für die Existenz einer „gezählten Frömmigkeit“ angeführt werden, kommt die Referentin zu einem anderen Schluss: Die genaue Berechnung der bei den jeweiligen Kirchen erhältlichen Ablassjahre besäße eher einen symbolischen als einen realen Wert, denn die hyperbolische Inflation der Ablassgnaden machte es für den Gläubigen eigentlich unmöglich, über das eigene Heil Buch zu führen.

Der Überleitung zu der Martin Luther und dem Ablassstreit von 1517 gewidmeten fünften Sektion diente der öffentliche Abendvortrag von Volker LEPPIN (Tübingen), der die Entwicklung Luthers von einer zunächst an Gabriel Biel orientierten subjektiv-sakramentalen hin zu einer aus der Taulerlektüre gespeisten subjektiv-antisakramentalen Bußtheologie beschrieb, aus der heraus Luther zu seiner reformatorischen Kritik der spätmittelalterlichen Ablasslehre und -praxis fand. Die Veröffentlichung der 95 Thesen im Oktober 1517 sei eine Reaktion Luthers auf die Stellungnahme Johannes Ecks und eine Aufforderung zur Diskussion gewesen. In worttheologischer Zuspitzung fokussierte Luther dann allerdings im *Sermon von dem Sakrament der Buße* von 1519 den Verheißungscharakter der sakramentalen Absolution und fügte damit die Bußlehre in die entstehende reformatorische Lehre der Rechtfertigung und des Wortes Gottes ein.

Die fünfte Sektion selbst wurde von Pavel SOUKUP (Prag) eröffnet, der ein neues Licht auf den Prager Ablassstreit von 1412 und dessen Auswirkungen warf. Anhand von Quellen aus dem Archiv der Wiener Universität und der Korrespondenz Wenzel Thiens, eines der beiden päpstlichen Ablasskommissare, die Johannes XXIII. mit der Kreuzpredigt gegen König Ladislav von Neapel beauftragt hatte, können die einzelnen Phasen der Ablasskampagne rekonstruiert werden, die 1411 in Österreich einsetzte und erst im April 1412 nach Böhmen verlegt wurde. Auf der Grundlage seiner Analyse der Überlieferung des Hus'schen Werkes *Contra cruciatam III* schlägt der Referent eine Datierung dieses Werkes vor den 17. Juni 1412 vor. Die Prager Bevölkerung wurde absichtlich durch reformerische Predigten einbezogen, was den Prager Ereignissen von 1412 eine besondere Brisanz verlieh.

Die gängige Vorstellung, dass das *sola gratia* Luthers den Gegensatz zu der auf die Vermittlungsmacht der Amtskirche gegründeten Ablasspraxis des Spätmittelalters bildete, stellte Berndt HAMM (Ulm) infrage, indem er auf die Kohärenz des reformatorischen

Evangeliumsverständnisses zum „Evangelium des Ablasses“ hinwies. Die Innovationskräfte des spätmittelalterlichen Ablasswesens seien auf diese Weise in einen großen Reformzusammenhang einzufügen, in dem sich die Reformation nicht als radikaler Bruch, sondern vielmehr als ein qualitativer Umschwung darstelle. Bereits das spätmittelalterliche Ablasswesen habe zu einer allmählichen Entschränkung der Vergebungsgnade Christi geführt, die bald auch das Fegefeuer miteinbezog. Gegenüber diesen Veränderungen war zwar die reformatorische Verkündigung der bedingungslos geschenkten Heilsgabe („Pure Gabe ohne Gegengabe“) der religionsgeschichtliche Sprung in eine neue Gnade- und Gabendimension; die Tendenz zu einer Totalisierung der Gnade und der vollkommenen Sündenvergebung sei allerdings bereits vor der Reformation durch die enorme Inflationierung der Ablasspraxis eingeschlagen worden.

Wilhelm WINTERHAGER (Marburg) untersuchte die Verkündigung des St. Petersablasses in Mittel- und Nordeuropa. Erzbischof Albert von Mainz und Magdeburg (ab 1514 Ablasskommissar für beide Kirchenprovinzen) war von Beginn an mit organisatorischen Schwierigkeiten konfrontiert. Der Widerstand etlicher Fürsten gegen die Verkündigung des Ablasses innerhalb ihrer Territorien wurde vor Ort als völlig legitim wahrgenommen, da er die Indulgenzen der einzelnen Städte und Bistümer gegen eine gefährliche und unfaire Konkurrenz schützte. Unverkennbar sei die opportunistische Haltung zahlreicher Fürsten und Stadträte in Mittel- und Süddeutschland gewesen, die schnell auf die bald publizierten Thesen Luthers rekurrierten, um die Tätigkeit des mächtigen Metropoliten zu bekämpfen. Der große Erfolg des Wittenberger Reformators erkläre sich – so der Schluss – auch im Licht dieser Umstände und Rivalitäten.

Damit, dass sich Luther 1517 noch nicht von der traditionellen, dreiteiligen Geographie des Jenseits verabschiedet hatte, setzte sich Lothar VOGEL (Rom) in seinem Beitrag zu Todeskampf und Purgatorium in den 95 Thesen auseinander. In etlichen Passagen ist das Fegefeuer noch als ein Ort präsent, wo allerdings die Schlüsselgewalt des Papstes keine Wirkung besitze. Luther ging es in dieser Phase offensichtlich nicht so sehr um eine Ablehnung des Purgatoriums, sondern vielmehr um die Hervorhebung der Buße als Voraussetzung für die Begegnung mit Gott. Erst um 1530 sollte der Reformator zu einer endgültigen Ablehnung des Fegefeuers kommen. Den Ursprüngen des Bußverständnisses Luthers wurde anhand von Vergleichen mit den Äußerungen von Luthers Ordensoberen Johann von Staupitz und des Theologen Lukáš von Prag nachgegangen. Beide Autoren schrieben dem Fegefeuer so gut wie keine Rolle für das Seelenheil zu und hoben vielmehr den Todeskampf als den Moment hervor, in dem der Sterbende seine Sünden tatsächlich abbüße.

Die französische Reaktion auf den Ablassstreit von 1517 wurde von Elizabeth TINGLE (Plymouth) vorgestellt. In einer ersten Phase (1520–1550) sei eine deutliche Abnahme der Ablasspraxis festzustellen; in den Jahrzehnten nach dem Konzil von Trient konstatierte man allerdings wieder eine erhebliche Trendwende: Die Wiederherstellung der päpstlichen Autorität unter Gregor XIII. und Sixtus V. führten zur Ausrufung des Jubeljahres 1575 und zur Rückkehr traditioneller Frömmigkeitspraktiken. Diese Renaissance der Ablasspraxis in Frankreich im 17. Jahrhundert erwies sich zumal bei den Laienbruderschaften als nachhaltig. Neben die Beichte trat zunehmend der Empfang der Eucharistie zu den Bedingungen der Plenarablässe. Ablasskampagnen im großen Stil wurden nun nicht mehr organisiert.

Im letzten Vortrag der fünften Sektion rückte Peter WALTER (Freiburg) die theologische Debatte über den Ablass wieder in den Vordergrund, wobei er insbesondere die Reaktion der katholischen Kontroverstheologie auf Luthers Ablasskritik untersuchte. In seinem Überblick wurden die Stellungnahmen von Konrad Wimpina, Silvester Mazzolini von Priero und Thomas Cajetan vorgestellt und ihr Rekurs auf die traditionelle thomistische Argumentation betont.

Im interkonfessionell zusammengesetzten Runden Tisch zu „Luther 1517 und die Folgen“ wurde unter Rückgriff auf die von der Veröffentlichung der 95 Thesen ausgelösten Debatte die aktuelle theologische und ökumenische Relevanz des Ablasses ausgelotet. Als Vertreter von theologischen Fakultäten der katholischen, lutherischen und reformierten Konfessionen haben Bernard ARDURA (Rom), Theodor DIETER (Strasbourg), Daniele GARRONE (Rom), Gisela MUSCHIOL (Bonn) und Hermann SELDERHUIS (Apeldoorn) vor allem die Frage erörtert, ob und inwiefern der Ablass immer noch ein Hindernis für den ökumenischen Dialog darstelle. Nachdem man im Zuge der Tagung mehrfach konstatiert hatte, dass der Ablass im heutigen kirchlichen Leben nur eine sehr marginale Rolle spiele, wurde von evangelischer und reformierter Seite die provokative Frage gestellt, warum dann die katholische Kirche nicht einfach auf den Ablassbegriff verzichten könne. Katholischerseits wurde diesbezüglich dem Ablass heutzutage vor allem eine spirituelle Funktion als eine besondere Form der täglichen Buße jeder Christin und jedes Christen zugeschrieben. Das theoretische Problem bestehe jedoch weiter: Obwohl das offizielle Lehramt der katholischen Kirche die Ablasslehre und -praxis *de facto* relativiert habe, sei die traditionelle Lehre zu Sünde und Buße, die dem Ablass zugrunde lag und liegt, *de iure* immer noch „in Kraft“. Wenn jeder begangenen Sünde eine zeitliche Strafe entspreche, dann sei der Sünder weiterhin angehalten, eine angemessene *satisfactio* zu leisten, deren Art und Umfang letztlich immer noch von der Amtskirche bestimmt werde. Gerade in diesem Punkt und trotz der hinzugetretenen Milderung in der Ablasslehre und -praxis schein die Kluft zwischen den Konfessionen schwer überwindbar zu sein. Die Durchsetzung einer „konziliaren Bußauffassung“ und eine

damit verknüpfte Revision der traditionellen Lehre dürften weiterhin interessante Dialogperspektiven eröffnen.

Die internationale Tagung „Ablasskampagnen des Spätmittelalters. Martin Luther und der Ablassstreit von 1517“ hat – so kann man konstatieren – die Ablasspraxis als eines der signifikantesten Phänomene der spätmittelalterlichen Frömmigkeit unter verschiedenen Perspektiven untersucht und einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand geboten. Kaum eine weitere Frömmigkeitspraxis des Mittelalters kam in so breiter und heterogener Form zur Anwendung wie der Ablass. Gerade die zeitliche und räumliche Pluralität der gewährten Ablässe trugen zum großen Erfolg dieses Heilsinstitutes bei, an dem freilich in Form der zum Ausgang des Mittelalters hin unübersehbar werdenden Ablassinflation auch die problematischen Aspekte des Phänomens deutlich wurden. Eine Konsequenz daraus war die radikale Infragestellung des Ablasses durch etliche Kritiker: Abaelard, Wiclyff, Jan Hus und schließlich Martin Luther. Das Thema Ablass wird wohl auch über das 2017 anstehende Reformationsjubiläum hinaus weiterhin gleichermaßen Historiker/innen und Theolog/innen beschäftigen.

Konferenzübersicht

8.6.2015

Grußworte & Einführung | saluti & introduzione

Keynote

Robert N. SWANSON (Birmingham): The Challenge of Indulgences in the Pre-Reformation Medieval Church

I - Der Ablass in seiner theologischen und kulturgeschichtlichen Bedeutung | L'indulgenza nel suo significato religioso e storico-culturale

Vorsitz | Presidenza: Andreas REHBERG (Roma)

S. E. Kard. Kurt KOCH (Roma): Einführung in die Ablasstheologie

Arnold ANGENENDT (Münster): Der Ablass in seiner Entstehung und seiner bleibenden Problematik

Philippe CORDEZ (München): Schatz und Schatz. Zum Verhältnis von Gnadenschatztheorie und Kirchenschatzpraxis im Spätmittelalter

II - Kanonistischer Hintergrund und kuriale Praxis | Gli aspetti canonistici e la prassi alla Curia Romana

Vorsitz | Presidenza: Lothar VOGEL (Roma)

Roberto RUSCONI (Roma): Predicazione penitenziale, ascolto delle confessioni e prassi indulgenziale

Thomas M. IZBICKI (Rutgers, USA): Canon Law and the Discussion of Indulgences at the Council of Basel

Diego QUAGLIONI (Trento): L'indulgenza nella prassi del diritto ca. 1500

Andreas MEYER (Marburg): Der Ablass vor der päpstlichen Kanzlei: Beobachtungen zu den Beichtbriefen

Ludwig SCHMUGGE (Roma): Die Beichtbriefe der Pönitentiarie

9.6.2015

III - Die Träger der Ablasskampagnen zwischen päpstlichen und regionalen Interessen | Gli enti sostenitori delle campagne per le indulgenze fra interessi papali e regionali

Vorsitz | Presidenza: Enno BÜNZ (Leipzig)

Karl BORCHARDT (München): Die spätmittelalterlichen Ablasskampagnen der Johanniter und des Deutschen Ordens bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts

Andreas REHBERG (Roma): Der Heilig-Geist-Orden und seine Ablässe

Robert W. SHAFFERN (Scranton, USA): Tetzels and the Mendicant Orders

Arnold ESCH (Roma): In viaggio con un collettore di indulgenze. La contabilità di Angelo de' Cialfis 1470–1472

Peter WIEGAND (Dresden): Marinus de Fregeno († 1482), Raimund Peraudi († 1505) und die Wettiner

Daniel LE BLÉVEC (Montpellier): Indulgences et quêtes, à propos des œuvres de pont de la vallée du Rhône

Vorsitz | Presidenza: Daniele GARRONE (Roma)

Enno BÜNZ (Leipzig): Ablässe in regionaler Perspektive: Beobachtungen in der Kirchenprovinz Magdeburg

Jan HRDINA (Prag): Kirchbau und Ablass: ein Beispiel aus Böhmen in mitteleuropäischer Perspektive

Anna ESPOSITO (Roma): Il ruolo delle confraternite: l'esempio italiano

IV - Die Rolle der Ablassmedien | L'importanza degli aspetti mediatici

Falk EISERMANN (Berlin): Ablass und Buchdruck: neue Funde, neue Forschungen, neue Hilfsmittel

Hartmut KÜHNE (Berlin): Jenseitsvorsorge zwischen Objekt, Bild und Text in Mitteldeutschland nach 1500. Einige "volkskundliche" Beobachtungen

Nine Robijntje MIEDEMA (Saarbrücken): Gezählte Frömmigkeit? Die Ablässe in den "Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae" um 1500

Abendvortrag | Conferenza serale

Volker LEPPIN (Tübingen): "Das ganze Leben soll Buße sein". Der Protest gegen den Ablass im Rahmen von Luthers früher Biographie ()

10.6.2015

V - Luther und der Ablassstreit von 1517 | Martin Lutero e il dibattito del 1517

Vorsitz | Presidenza: Volker Leppin (Tübingen)

Pavel SOUKUP (Prag): Jan Hus, der Prager Ablassstreit von 1412 und seine Folgen

Kerstin HITZBLECK (Bern): Gewissensdiskurs im Spätmittelalter: Traditionen und Brüche

Berndt HAMM (Ulm): Der Ablass als Evangelium vor der Reformation

Wilhelm E. WINTERHAGER (Marburg): Die Verkündigung des St. Petersablasses in Mittel- und Nordeuropa

Lothar VOGEL (Roma): Todeskampf und Purgatorium in Luthers Ablassthesen

Vorsitz | Presidenza: Fulvio FERRARIO (Roma)

Elizabeth C. TINGLE (Plymouth): French Reactions to the 1517 Debate in Theory and Practice

Peter WALTER (Freiburg): Unbelehrbar? Die Reaktion der katholischen Kontroverstheologie auf Luthers Ablasskritik

Runder Tisch: Luther 1517 und die Folgen | Tavola Rotonda: Lutero e le conseguenze

Vorsitz | Presidenza: Peter WALTER (Freiburg)

Teilnehmer | Partecipanti:

Bernard ARDURA (Roma)

Theodor DIETER (Strasbourg)

Daniele GARRONE (Roma)

Gisela MUSCHIOL (Bonn)

Hermann SELDERHUIS (Apeldoorn)

Schlussdiskussion | Discussione finale